



EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 26. November 2009, 19.30 – 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2009
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2010 der Bürgergemeinde Ziefen
3. Einbürgerungsgesuch in das Bürgerrecht der Gemeinde Ziefen - Roppel-Recher Gertrud
4. Verschiedenes

Zur Bürgergemeindeversammlung sind auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen.

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 26. November 2009, 20.15 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2009
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2010 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze
3. Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege - Anpassung Sozialschlüssel
4. Neues Abfallreglement
5. Verschiedenes (u.a. Verabschiedung Gemeinderat Michael Gasser, Information Renovation Gemeindehaus)

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen

Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Erläuterungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 19. Juni 2009

Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2009 liegt während der Schalterstunden zur Einsicht offen und ist im Internet unter www.ziefen.ch zu finden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

An der Bürgergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung,
das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2009 zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Budget 2010 der Bürgergemeinde Ziefen

Das Budget 2010 sieht bei einem Aufwand von Fr. 211'200.-- und einem Ertrag von Fr. 222'000.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 10'800.--** vor (Budget 2009: Fr. 32'300.--).

Im Anhang 1 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Der Voranschlag oder vollständige Voranschlagskopien können ab Montag, 16. November 2009 während den Schalterstunden eingesehen bzw. bezogen werden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat, die Bürgerkommission und die Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Bürgergemeindeversammlung das
Budget 2010 der Bürgergemeinde Ziefen zu genehmigen.**

Traktandum 3 Einbürgerung Roppel-Recher Gertrud

Gertrud Roppel-Recher, ist Bürgerin von Frenkendorf. Sie ist in Ziefen aufgewachsen und war bis zu ihrer Heirat Ziefner Bürgerin. Sie möchte wieder in das Ziefner Bürgerrecht aufgenommen werden.

**Der Gemeinderat und die Bürgerkommission beantragen der
Bürgergemeindeversammlung, der Einbürgerung von Gertrud Roppel-Recher
zuzustimmen.**

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2009

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2009, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder unter www.ziefen.ch herunter geladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2009
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2010 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2010 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'387'130.— und einem Ertrag von Fr. 5'382'520.— mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 4'610—** (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 140'400.—).

Im Anhang 2 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Der Voranschlag oder vollständige Kopien können ab **Montag, 16. November 2009** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Anträge des Gemeinderates

Steuern

a) natürliche Personen	59 %	der normalen Staatssteuer
b) juristische Personen	5 %	des Reinertrages
	0.35 %	des steuerbaren Kapitals (bisher 0.5%)
c) Feuerwehrpflichtersatz	10 %	der Gemeindesteuer, Min. Fr. 50.00 / Max. Fr. 400.00

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	Fr. 2.15	pro m ³ Wasser exkl. 2.4 % MwSt.
Grundgebühr	Fr. 100.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	Fr. 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	Fr. 1.90	pro m ³ Wasser exkl. 7.6 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgungsgebühren

Kehrichtsäcke/Marken	Fr. 2.30	für 35 Liter
	Fr. 4.60	für 60 Liter
	Fr. 6.90	für 110 Liter
Containermarken	Fr. 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	Fr. 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	Fr. 75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Die bedeutendsten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2009:

Aufwandpositionen

Betrag	Bezeichnung	Begründung
+5'500.--	Repräsentationsaufwand	Dankeschön-Anlass Behörden- und Kommissionsmitglieder
-12'000.--	Löhne Verwaltung	Veränderung Personal (Stellenprozentwechsel)
+17'000.--	Herstellung Mitteilungsblatt	Miete neuer Farbkopierer und A3 Papier
+10'000.--	reg. Vormundschaftsbehörde	Einführung regionale Vormundschaftsbehörde beider Frenkentäler
+5'000.--	Dienstleistungen, Honorare	Kontrolle durch eine Sicherheitsfirma betreffend Ruhestörungen bei Plätzen/Liegenschaften der Gemeinde
+19'000.--	Löhne Lehrkräfte Kindergarten	Teuerung und Vergleich mit Jahr 2009
-20'000.--	Löhne Primarschule	Anpassung gemäss Vergleich mit Rechnung 2009
-8'500.--	AHV/IV/ALV-Beiträge Schule	Anpassung gemäss Vergleich mit Rechnung 2009
-20'300.--	Schulgelder Einführungsklassen	gemäss Budget der Einwohnergemeinde Bubendorf
+5'450.--	Mobiliar, Anschauungsmaterial, Geräte PS + KG	neue Tische und Stühle im Kindergarten
+6'400.--	Maschinen, Geräte Hauswart	neue Putzmaschine
+29'000.--	Schulgelder an Musikschule	gemäss Budget Musikschule
+42'800.--	Schulgelder spezielle Förderung	gemäss Budget der Gemeinde Reigoldswil
-163'000.--	Schulgelder IV-Sonderschulen	Wegfall aufgrund neuem Finanzausgleichsgesetz
+8'600.--	Schwimmbad Gitterli	Sanierungsbeitrag für Schwimm/Hallenbad Gitterli
+20'000.--	Beiträge an Spitex	Erhöhung Beitrag pro Einwohner
-178'000.--	Beiträge an EL	gemäss Angaben des Stat. Amt BL, Liestal
-8'000.--	Gemeindebeitrag Jugendstrafmassnahmen	Wegfall aufgrund neuem Finanzausgleichsgesetz
+9'700.--	Beitrag regionaler Sozialdienst	gemäss Budget Gemeinde Reigoldswil
+19'200.--	Löhne Asylbetreuung	Lohn für Asylbetreuung gemäss regionaler Vertrag
-28'500.--	Strassen, Plätze, Brücken	weniger Unterhalt geplant
-11'500.--	Feldwege	weniger Unterhalt geplant
+17'000.--	Leitungsnetz	Planung Sanierung Reservoir Fuchs und Notwasserkonzept gem. TWN
+15'000.--	Wasserankauf WRZ	gemäss Budget von WRZ, Wassereinkaufspreis von Fr. 1.54
-25'000.--	Abwassergebühren Kanton	gemäss Angaben Kanton BL

+10'600.--	GIS-Planwerk	Einführung GIS inkl. jährliche Unterhaltskosten
+10'500.--	Unterhalt Waldwege	Erneuerung Itinweg
+27'500.--	Beitrag Finanzierung Ausgleichsfonds	gemäss Angaben des Stat. Amt BL, Liestal, Einführung neuer Finanzausgleich

Ertragspositionen

Betrag	Bezeichnung	Begründung
-101'800.--	Kantonsbeitrag KG Besoldung	Wegfall Kantonsbeitrag an Besoldung durch Einführung neuer Finanzausgleich
-380'000.--	Kantonsbeitrag Lehrerbesoldung	Wegfall Kantonsbeitrag an Besoldung durch Einführung neuer Finanzausgleich
+19'500.--	Beitrag Gemeinden gemäss Vertrag	Beitrag gemäss Vertrag betreffend Asylbetreuung
+13'000.--	Grundgebühren	Erhöhung Grundgebühr auf Fr. 100.00
+33'100.--	Wasserzinsen	Erhöhung Wasserzinsen auf Fr. 2.15 pro m3
-50'000.--	Natürliche Personen laufendes Jahr	weniger Steuereinnahmen
-30'000.--	Natürliche Personen Vorjahre	weniger Steuereinnahmen
-99'600.--	Finanzausgleich	gemäss Angaben des Stat. Amt BL, Liestal
+200'000.-	Beitrag Finanzausgleichsfonds	gemäss Angaben des Stat. Amt BL, Liestal
-		
+228'400.-	Kantonsbeitrag Sonderlastenabgeltungen	gemäss Angaben des Stat. Amt BL, Liestal
-		

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bemüht, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen erträglich bleibt. Aufgrund dieser Tatsache beantragt der Gemeinderat den Steuersatz bei 59% zu belassen, was im Vergleich mit den Nachbargemeinden moderat ist.

Abfallentsorgung

Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Angebot der Grünmulde und Astentsorgung wird sehr rege benutzt. Im Jahr 2006 wurden die Gebühren für die „Grünkarten“ erhöht. Die Abfallrechnung wies seit 2006 Überschüsse aus.

Für Hauskehricht wurde die Gebühr per 1. Januar 2009 gesenkt, um diesen Ertragsüberschuss der Bevölkerung weiterzugeben. Die Abfallentsorgung ist ebenfalls gebührenfinanziert und sollte mittelfristig ausgeglichen sein.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wassergebühren sollen auf neu Fr. 2.15 pro m³ und die Grundgebühr von Fr. 80.— auf neu Fr. 100.—. Der Ankaufspreis der WRZ beträgt gemäss Budget Fr. 1.54 pro m³. Mit der Differenz zwischen heute Fr. 1.90 (Wassergebühr) und Fr. 1.54 (Ankaufspreis WRZ) und der Grundgebühr muss das Wasserleitungsnetz unterhalten und auch abgeschrieben werden. Das Leitungsnetz ist alt und muss erneuert werden, was wiederum finanzielle Mittel braucht, die der Gemeinderat mit der Erhöhung der Gebühr vorsieht. Die Abwassergebühren bleiben gleich.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2014. Die Investitionsrechnung hat nur informativen Charakter. Kredite über Fr. 50'000.— müssen so oder so in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Investitions- und Finanzplan werden deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Dies nach vielen Jahren mit hohen Ertragsüberschüssen. Gerade die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren. Auch sind Eigene Beiträge, Beiträge ohne Zweckbindung und der Finanzausgleich unsichere Faktoren. Per 1. Januar 2010 tritt das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Gemeinderat wird deshalb mit Sparmassnahmen alles versuchen, dass die prognostizierten Aufwandüberschüsse verkleinert werden.

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Voranschläge 2010 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

Traktandum 3 Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZ) - Anpassung Sozienschlüssel

Der Kinderabzug von Fr. 5'000.— pro Kind ist bei der Steuererklärung weggefallen, da künftig Fr. 750.— pro Kind vom effektiven Steuerbetrag abgezogen werden können. Somit erhöht sich das steuerbare Einkommen um mindestens Fr. 5'000.—. Das heisst, wer bisher ein steuerbares Einkommen von Fr. 56'000.— auswies, wird neu ein steuerbares Einkommen von Fr. 61'000.— ausweisen. Bisher erhielt diese Person mit einem Kind 8 % Subventionsbeitrag. Mit der definitiven Veranlagung würde für diese Person der Subventionsbeitrag entfallen, obwohl de facto kein Rappen mehr verdient wird.

Aus diesem Grund soll der Sozienschlüssel (Anhang zum Reglement der KJZ) pro Einkommensgruppe um Fr. 5'000.— angehoben werden. Steuereinkommen von Fr. 80'000.— und mehr erhalten keinen Subventionsbeitrag.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat das Reglement vorgeprüft. Es kann in der vorliegenden Form vorbehaltlos genehmigt werden. Das gesamte Reglement ist im Anhang 3 abgedruckt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZ) - Anpassung Sozienschlüssel zuzustimmen.

Das bisherige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1990. Seit diesen 20 Jahren hat sich gerade auf dem Gebiet des Abfallwesens einiges verändert. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Reglement überarbeitete. Grundlage bildete das Musterreglement des Kantons. Der Arbeitsgruppe gehörten Gemeindegemacher Stephan Dürr, Gemeinderat Michael Gasser, Markus Ott, Präsident Umwelt-Team 4417 und Gemeindeverwalter Beat Thommen an. Das Reglement wurde vom Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) vorgeprüft und es kann in der vorliegenden Form mit der vorbehaltlosen Genehmigung gerechnet werden.

Das totalrevidierte Abfallreglement finden Sie im Anhang 4.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem neuen Abfallreglement zuzustimmen.